

Zeitschrift: Archäologie der Schweiz : Mitteilungsblatt der SGUF = Archéologie suisse : bulletin de la SSPA = Archeologia svizzera : bollettino della SSPA

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte

Band: 9 (1986)

Heft: 2: Kanton Schaffhausen

Artikel: Zu den spätbronzezeitlichen Befestigungen auf dem Risibuck bei Rudolfingen ZH

Autor: Hasenfratz, Albin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-8226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den spätbronzezeitlichen Befestigungen auf dem Risibuck bei Rudolfingen ZH



Im Sommer 1984 sah sich die Denkmalpflege des Kantons Zürich relativ kurzfristig zu einer Rettungsgrabung auf dem Risibuck bei Rudolfingen (Gemeinde Trüllikon) im Zürcher Weinland veranlasst (Abb. 1). Der geplante Ausbau einer Waldstrasse mit gleichzeitiger Erweiterung zu einem Kehrplatz schien die längst bekannte prähistorische Höhensiedlung auf dem Hügelplateau in erheblichem Masse in Mitleidenschaft zu ziehen¹. Schon zu Beginn der Arbeiten stand fest, dass die Untersuchung des gefährdeten Spornbereichs die Hauptaufgabe darstellen musste. Dennoch sollte wenigstens mittels zusätzlicher Sondierungen Einblick in die Konstruktion der ehemaligen Befestigungen gewonnen werden. Wie sich im Verlaufe der Grabungen herausstellte, erbrachte gerade letzteres einige nicht erwartete Ergebnisse.

Die Topographie des Hügels

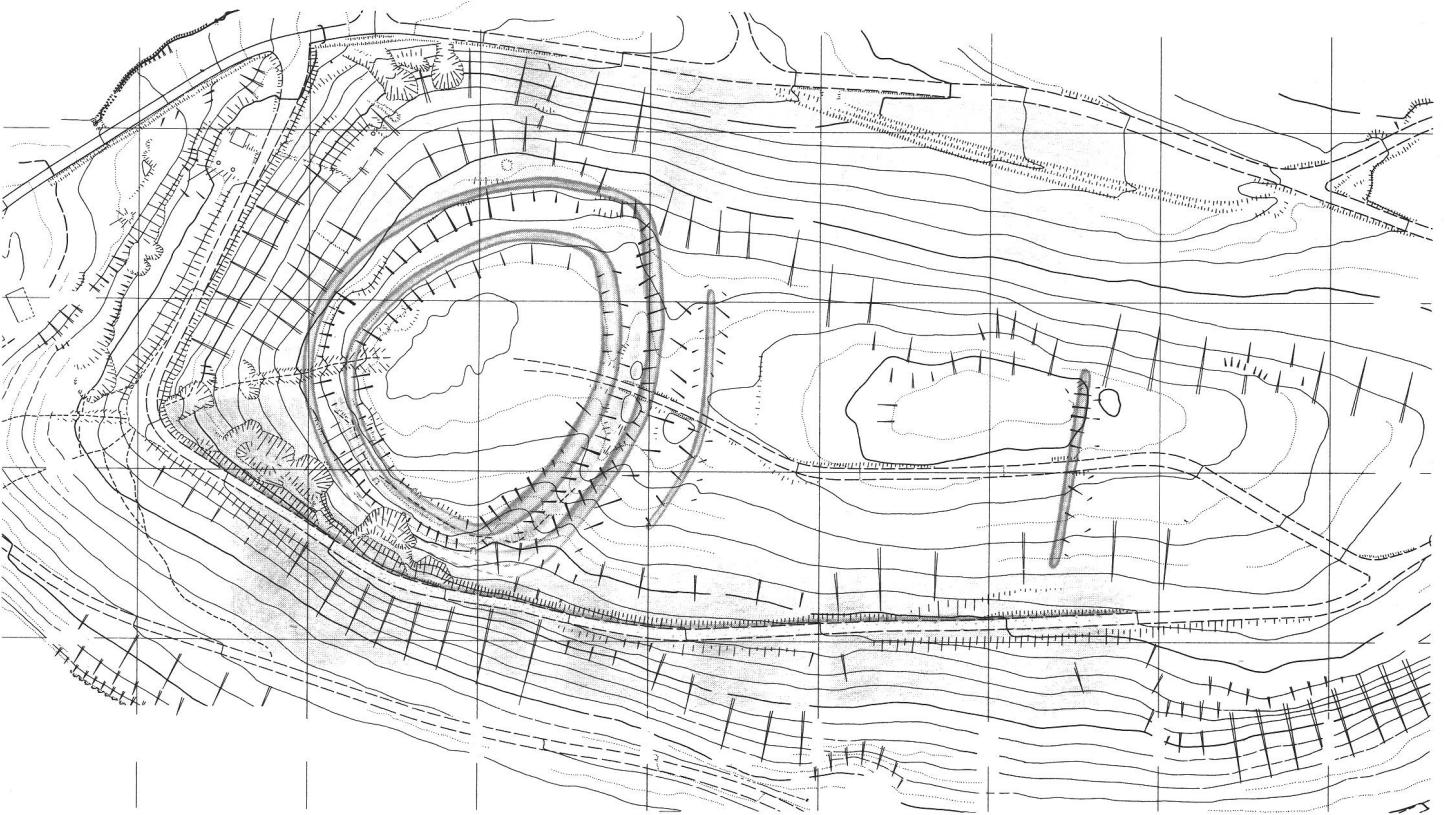
Der Risibuck, ein zungenförmiger Ausläufer des Kohlfirstes, weist eine Scheitellänge von rund 250m und eine Breite von gegen 100m auf (Abb. 2). Die Zunge ist im mittleren Abschnitt leicht überhöht und steigt gegen den Sporn hin wiederum unmerklich an. Der flache Hügelrücken, das eigentliche Plateau, schliesst direkt an die nördliche Hangkante an und ist kaum breiter als 30 bis 40m. Die südliche Hügelhälfte ist auf der gesamten Länge, besonders aber im Mittelteil, relativ stark abgedacht.

An der schmalsten Stelle der Zunge, unmittelbar östlich der kuppenartigen Erhebung, die möglicherweise künstlich leicht abgeplattet ist, befindet sich das erste Hindernis der einstigen Verteidigungsanlage: Eine schwache Senke, die sich gegen Süden im abfallenden Gelände allmählich verliert, deutet auf einen nahezu vollständig eingeebneten Graben. Anhand des Geländebildes ist nicht zu entscheiden, ob ein

zusätzlicher Wall dieses Hindernis ehemals verstärkt hat.

Rund 120m westlich setzt das Hauptwerk in Form eines heute ebenfalls kaum noch wahrnehmbaren ersten Grabens an. Nach weiteren 20m markiert eine noch wesentlich besser erkennbare Senke den einstigen Wallgraben. Ein direkt hinter dem stellenweise noch maximal 1.5m hoch erhaltenen Wall liegender dritter Graben bildet den Abschluss. Im Gegensatz zum Vorwerk, das mehr oder weniger geradlinig zu verlaufen scheint, ist das innere System sichelförmig gegen die Feindseite gekrümmmt. Wie am Südende noch zu erkennen ist, durchschneidet es die Hügelzunge nicht vollständig, sondern biegt randlich gegen den Sporn hin um. Beide Werke sind infolge der Bewirtschaftung des Plateaus stark eingeebnet und an der besterhaltenen Stelle bedauerlicherweise durch einen Strassen einschnitt gestört.

Während die Hügelflanken zwischen Vor- und Hauptwerk eher flach sind, fällt der durch das Hauptwerk abgerie-



gelte Sporn nach allen Seiten relativ steil ab. Eine auf der West- und vor allem auf der Nordperipherie vorliegende Terrassierung geht ebenfalls auf menschliche Eingriffe zurück. Neuzeitliche Sandgruben und moderner Forststrassenbau dürften im Westen und Süden das Bild der einstigen Hangtopographie verändert haben.

Das Hauptwerk

Werfen wir als erstes einen Blick auf den stärksten Teil der Befestigungen, nämlich auf das die Spornfläche abriegelnde Hauptwerk (Abb. 3). Wie bei modernen Festungsbauten bilden auch bei den meisten prähistorischen Wallanlagen mehrere einzelne Befestigungselemente das Hauptwerk. Diese Elemente, zur Hauptsache Hindernisse, als solche im einzelnen oft nicht unbedingt wirkungsvoll, erfüllten ihren Zweck erst dadurch, dass sie in ein System von Abfolge und Distanz gebunden waren. Das Hauptwerk der Rudolfinger Anlage wies nun sechs einzelne Befestigungselemente auf, die sich aus der Feindrichtung folgendermassen aneinanderreihen:

- kleiner Graben: Spitzgraben mit u-förmiger Sohle, Tiefe 1.5m
- Palisade unmittelbar hinter dem kleinen Graben (nicht in situ nachgewiesen)

- Zwischengelände: Bereich zwischen kleinem Graben und Wallgraben, rund 20m. Keine Hinweise auf zusätzliche Hindernisse
- Wallgraben: Sohlenbreite 3.5m, Tiefe 1.5m
- Wall: Wallfuss wenigstens 6.5m breit
- innerer Graben: Sohlenbreite 3.5m, Tiefe 1.5m

Aufgrund der errechneten Materialmenge, die beim Aushub des Wallgrabens und des inneren Grabens anfallen musste, lässt sich die Querschnittsfäche des einstigen Walles auf wenigstens 13m^2 veranschlagen. Einen ganz wichtigen Hinweis für die Rekonstruktion der Wallform lieferte das Schnittbild der Wallschüttung (Abb. 4). So sind die von West nach Ost aufsteigenden Schüttungskeile auf eine Anschüttung zurückzuführen. Das heisst, das Aushubmaterial muss an eine vorgängig errichtete Schalung angeworfen worden sein. Wir können also davon ausgehen, dass die feindseitige Wallflanke mehr oder weniger senkrecht gestanden hat. Da in der Füllung des Wallgrabens keine grösseren Steine aufratzen, ist auszuschliessen, dass sie in Form einer Trockenmauer errichtet war. Somit kann nur eine Holzkonstruktion in Frage kommen, die nach unseren Vorstellungen am ehesten aus mit Flechtwerk verspannten oder mit Rundhölzern hinterlegten senkrecht stehenden Pfosten bestanden haben dürfte. Diese wiederum müssten eingeschlagen oder eingegraben gewesen sein. Obwohl bei der Un-

tersuchung des ehemaligen Gehneaus diesem Problem spezielle Aufmerksamkeit geschenkt wurde, konnten keinerlei Pfostenstellungen ausgemacht werden. Wir vermuten daher, dass die Schale im Bereiche der nachträglich ausgebrochenen Randzone gestanden hat. In der Wallschüttung selbst konnten keine Anzeichen einer horizontalen Verklammerung der Schale, wie beispielsweise im spätbronzezeitlichen Wall auf dem Wittnauerhorn², festgestellt werden.

Gehen wir von einer wahrscheinlichen Wallfußbreite von 6.5m aus und veranschlagen wir die Breite der Wallkrone mit 2.0m, so ergibt sich eine Wallhöhe von ungefähr 3m. Auf den ersten Blick mag dies keineswegs imposant erscheinen und in der Tat kennen wir unter den Wallanlagen des Kantons Zürich Beispiele, deren Hauptwall mehr als doppelt so hoch gewesen sein dürfte. So weist etwa die Wallruine auf dem Rhinsberg noch eine Höhe von über 7m auf. Rechnen wir nun aber zur Wallhöhe die Tiefe des unmittelbar vorgelagerten Grabens hinzu, so kommen wir auf eine Sohlen-Kronenhöhe von 4.5m und haben somit ein Hindernis von mehr als doppelter Mannshöhe vor uns, das ohne Hilfsmittel nicht ersteigen werden konnte. Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Gräben heute nahezu vollständig eingedeckt sind und

Abb. 2
Rudolfsingen/Risibuck. Topographischer Plan mit spätbronzezeitlichem Graben-Wallsystem.
Relevé topographique avec le réseau des vallons et fossés de l'âge du bronze final.
Pianta topografica con il sistema di protezione del bronzo finale.

Abb. 3
Blick auf inneren Graben und Wall des Hauptwerks aus Südwesten. Im Vordergrund innerer Umfassungsgraben.
Vue du fossé interne et du rempart principal.
Vista sulla fossa interna e sul baluardo capitale.



die heutige Wallhöhe dennoch gegen 1.5m beträgt, ist zu vermuten, dass zum Bau zusätzlich noch Fremdmaterial herangeschleppt wurde und dass die einstige Höhe somit mehr als 3m betragen hat.

Da absolut einleuchtend ist, dass der Hinderniswert von Wallgraben und Wall nur dann voll ausgenützt werden konnte, wenn der Wall selbst in der Hand der Verteidiger blieb, muss sich die Abwehr auf der Wallkrone abgespielt haben. Dies setzt nun einen zusätzlichen Wallaufbau in Form einer Brustwehr voraus. Da gut zwei Drittel der einstigen Wallschüttung abgetragen sind, konnten verständlicherweise nicht die geringsten Spuren einer solchen nachgewiesen werden. So wissen wir nicht, ob die Wallschale auf die notwendige Höhe über die Krone gezogen, oder, wie in der Rekonstruktionszeichnung dargestellt (Abb. 5), eine zusätzliche Konstruktion eingelassen wurde. Nach dem eben Gesagten, wonach der Abwehrkampf von der Wallkrone aus geführt wurde, haben wir uns natürlich nach der verteidigungstechnischen Funktion des inneren Grabens zu fragen. Ich meine, dass ihm keine solche zugekommen ist und dass dieser rückwärtige Graben, den Verteidigern eher sogar hinderlich, einzig zum Zwecke des Gewinns von Baumaterial für den Wall ausgehoben worden ist. Wir ha-

ben hinter dem inneren Graben keine Anzeichen auf zusätzliche Hindernisse. War es dem Angreifer gelungen, das Haupthindernis, den Wall, zu nehmen, stand er im Siedlungsareal.

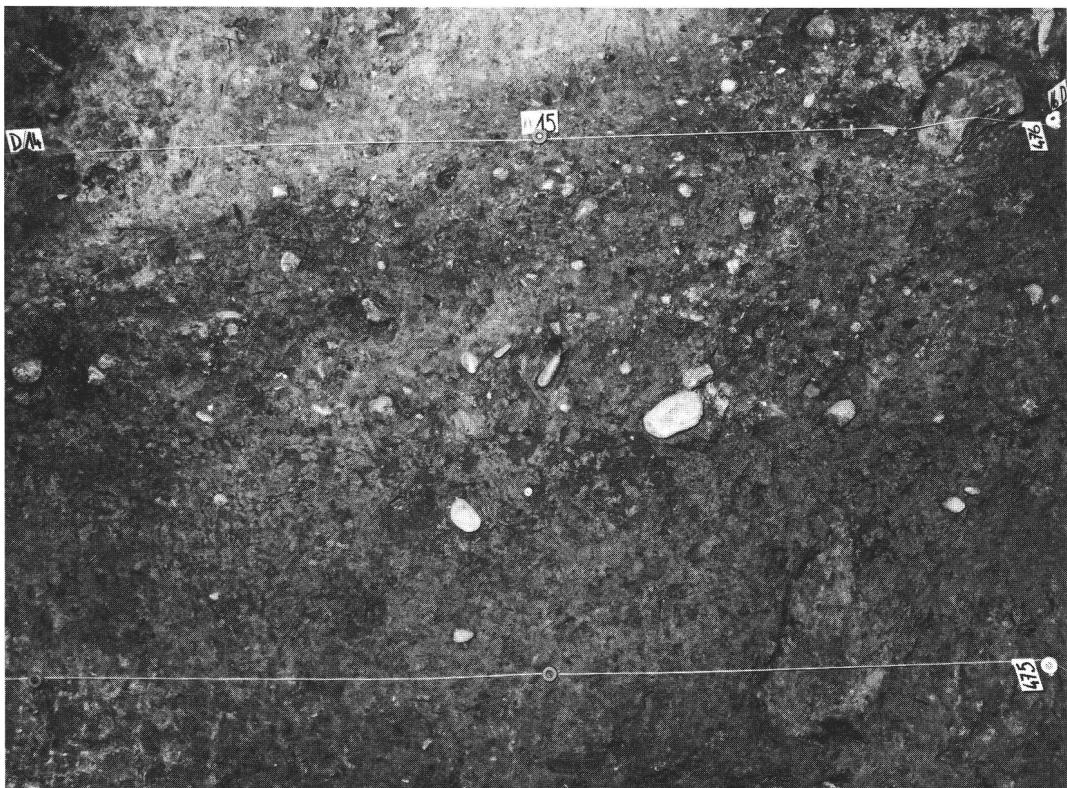
25m vor dem Wall stiess ein Eindringling auf das erste Hindernis des Hauptwerks, einen 2.0m bis 2.5m breiten und 1.5m tiefen Spitzgraben. Isoliert betrachtet, kann dem kleinen Graben mit seinen geringen Ausmassen kein allzu grosser Hinderniswert zugeschrieben werden, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass sein Aushub zusätzlich zur Verstärkung verwendet worden sein dürfte. Es wäre sicher auch falsch anzunehmen, die Verteidiger der Anlage hätten sich hinter dem kleinen Graben verschanzt. Vielmehr dürfte es sich nach moderner kriegstechnischer Terminologie um ein Annäherungshindernis gehandelt haben, das vom Wall aus unter Beschuss genommen werden konnte. Die in der Grabenfüllung aufgefundenen Steinbrocken und Reste von Bauhölzern, darunter ein kräftiger Hälbling von 2.5m Länge, scheinen am ehesten mit einer zusätzlichen Verstärkung des Grabens durch eine Palisade in Zusammenhang gebracht werden zu können. Wir nehmen an, dass diese später zusammen mit dem Aushub in den Graben gelangt ist und deshalb auch in unmittelbarer Grabennähe gestanden haben muss.

Die Distanz von rund 20m zwischen kleinem Graben und Wall wird kaum zufällig gewählt worden sein, sondern dürfte der optimalen Waffenwirkung der Verteidiger entsprochen haben. Einem Angreifer war es kaum möglich, diese beiden vorgelagerten Hindernisse ungeschoren zu überwinden. Gelingt im dies, so befand er sich im Zwischengelände in einer höchst unangenehmen Zwingersituation. Stellen wir uns weniger grosse kriegerische Auseinandersetzungen, sondern vielmehr räuberische Übergriffe vor, die den Bau solcher Anlagen überhaupt notwendig machten, so kann davon ausgegangen werden, dass das Hauptwerk mit relativ geringen Kräften zu halten war.

Es ist nun insbesondere der bauliche Aufwand am Hauptwerk, der unseren Blick auf zwei andere Bereiche der Anlage lenken muss. Zum einen stellt sich die Frage nach der Bedeutung des Vorwerks, also des in unserem Falle rund 120m vorgelagerten Grabens und zum andern nach Art und Weise der randlichen Spornbefestigungen.

Die Spornbefestigungen

Es war zwar anzunehmen, dass auch die randlichen Bereiche der Spornfläche durch irgendwelche Hindernisse gesichert worden sind, dass dies aber in



*Abb. 4
Ausschnitt des Wallprofils. Bildmitte ehemaliges Gehniveau.
Coupe du rempart (détail).
Una parte del profilo del baluardo.*

Form eines doppelten Graben-Wallsystems erfolgt war, kann zu den überraschenden Ergebnissen der Untersuchungen gezählt werden.

Für den inneren Graben darf ein vollständiges Umschliessen des Sporns als gesichert gelten. Auf der Nord- und Westseite unmittelbar unter der Spornkante verlaufend, zieht er auf der Südseite entlang dem Rand der leicht fallenden Abdachung und mündet in den inneren Graben des Hauptwerks. Mit 4m Breite und 1m Tiefe scheint er uns kein echtes Hindernis darzustellen und wie der innere Graben des Hauptwerks primär zum Gewinn von Baumaterial für den Umfassungswall ausgehoben worden zu sein. Wie auf der Südseite eindeutig nachgewiesen werden konnte, wurde der Umfassungswall vor dem Graben, also feindseitig, aufgeworfen. Auf der Nordseite sind keine Reste eines Walles nachgewiesen, doch ist an der einstigen Existenz eines solchen kaum zu zweifeln. Hingegen kann man sich aufgrund des Geländebildes mit guten Gründen fragen, ob dieser nicht, entgegen den Verhältnissen auf der Südseite, hier hinter dem Umfassungsgraben aufgeworfen worden ist. Dies deshalb, weil die Grabensohle rund 3.5m tiefer liegt als das Siedlungsniveau und somit ein dem Graben vorgelegter Wall überhaupt keinen Höhen gewinn gebracht hätte.

Nach den Ausmassen des inneren Umfassungsgrabens ist mit einer Wallquerschnittsfläche von etwa 2m^2 zu rechnen, sofern nicht auch der Aushub des äusseren Grabens für den Wallbau verwendet wurde. Störungen in der feindseitigen Wallflanke sprechen für Konstruktionen, die entweder mit einer Palisade oder aber mit einer senkrecht stehenden Wallfront in Verbindung zu bringen sind. Der grosse Aufwand, der allein in Form von Erdbewegungen erfolgt war, spricht für letzteres, also dafür, dass der Umfassungswall wie der Hauptwall aufgebaut war.

Sehen wir von nicht ganz eindeutigen Befunden ab, so ist der äussere Graben nur auf der Nordseite nachgewiesen. Von den Ausmassen her lässt er sich am ehesten mit dem kleinen Graben des Hauptwerks vergleichen. Sein Abstand zum inneren Umfassungsgraben betrug 11m und die Sohlendifferenz 3.9m. Aufgrund des Geländebildes ist anzunehmen, dass Grabenabstand und Niveaunterschied über den gesamten Nordhang etwa gleich bleiben. Gegen den merklich steileren Südhang hin verliert sich die untere Geländestufe. Der Südhang ist dermassen stark durch Rutschungen und Sandabbau verändert, dass nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist, ob der äussere Graben vollständig eingedeckt bzw. abgegraben worden ist, oder ob er schon da-

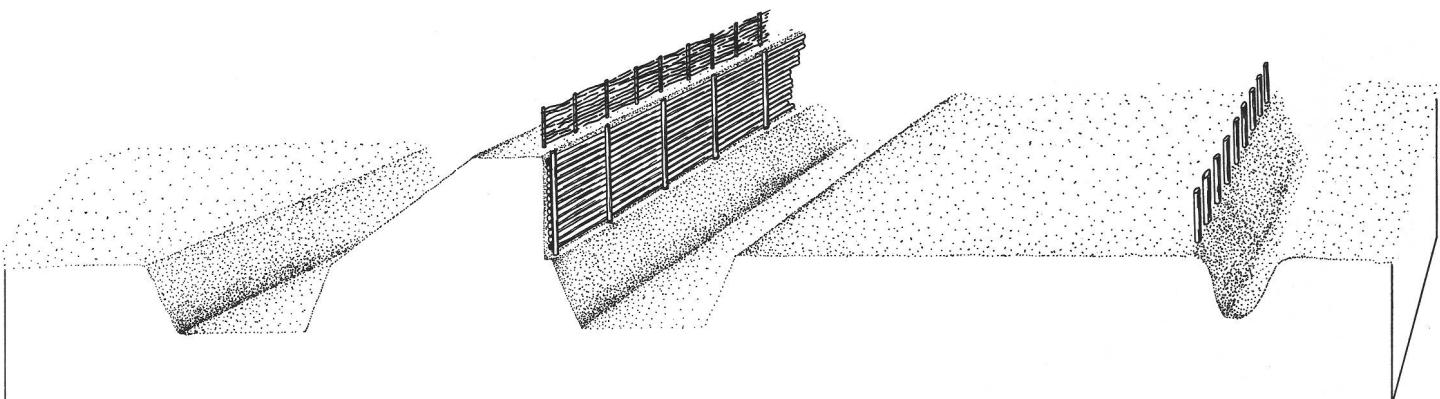
mals noch auf der allmählich steiler werdenden Westflanke auslief. Offensichtlich bildeten die Spornbefestigungen und das Hauptwerk eine bauliche Einheit, indem nämlich der innere Umfassungsgraben in den inneren Graben des Hauptwerks, der Umfassungswall-wenigstens auf der Südseite-in den Hauptwall und der äussere Umfassungsgraben in den Wallgraben übergingen. Der äussere Umfassungsgraben dürfte wie der kleine Graben des Hauptwerks siedlungsseitig eine Palisade aufgewiesen haben.

Das Vorwerk

Das Vorwerk der Rudolfinger Anlage bestand aus einem einfachen Graben von maximal 3m Breite und 1m Tiefe und, wie wir annehmen, aus dem unmittelbar hinter dem Graben deponierten Aushub, ohne jegliche Wallkonstruktion. Ob der Graben durch ein zusätzliches Hindernis verstärkt war, konnte nicht festgestellt werden.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, welche funktionelle Bedeutung wir dem 120m vorgelagerten Graben und damit auch dem Zwischengelände beizumessen haben. Die Antwort scheint sich mir bei der Beurteilung des Hauptwerkes weitgehend aufzudrängen. Wir haben gesehen, dass dieses aus einem

*Abb. 5
Rekonstruktion des Hauptwerks.
Zeichnung U. Wapp.
Reconstitution de l'ouvrage
principal.
Ricostruzione delle opere principali.*



recht komplizierten Graben-Wallsystem bestand. Stellen wir den baulichen Aufwand an Haupt- und Vorwerk in Rechnung, so wird offenkundig, dass das Vorwerk eine Minimallösung darstellte und wohl anders konzipiert worden wäre, wenn ihm im Sinne eines ersten Riegels eine grosse kampftechnische Bedeutung hätte zufallen sollen. Ich meine daher, dieses Vorwerk sei nie besetzt und somit auch nicht verteidigt worden. Bleiben wir zudem im Rahmen realistischer Vorstellungen was die Anzahl möglicher Bewohner der Anlage betrifft, so muss angesichts der geringen Steilheit der Hügelflanken die Möglichkeit, das Vorgelände überhaupt verteidigen zu können, geradezu ausgeschlossen werden. Es dürfte sich um ein Verzögerungshindernis gehandelt haben, das die Bewohner vor überraschenden Einfällen aus der am leichtesten zugänglichen Seite schützen sollte.

Noch offen ist, wo sich der Zugang zur Anlage befand. Gewisse topographische Gegebenheiten sprechen dafür, dass er nicht durch das Hauptwerk, sondern über die westliche Spornflanke führte.

Fotos und Plan Denkmalpflege des Kantons Zürich.

¹ F. Keller, Verschanzung auf dem Risibuck oberhalb des Dorfes Rudolfingen. MAGZ 7, 1852, 175 f.

² G. Bersu, Das Wittnauerhorn (1945).

Les fortifications de l'âge du bronze final du Risibuck, près de Rudolfingen ZH

Les fouilles de sauvetage conduites en été 1984 sur le site de hauteur du Risibuck près de Rudolfingen ont fourni de nouvelles données sur la fortification préhistorique. Il s'avère que les mouvements de terre opérés par les occupants du site de l'âge du bronze pour leur protection étaient d'une ampleur inattendue.

L'ouvrage principal était composé d'un petit fossé en V, d'une palissade, d'un fossé large de trois mètres environ, d'un rempart de terre haut de trois mètres au moins, et d'un fossé interne. Le front externe du rempart devait être vertical et comportait un coffrage en bois. Un simple fossé implanté à 120 m de cet ouvrage constitue un ouvrage avancé. Le site occupant l'éperon lui-même était ceint de deux fossés périphériques et d'un petit rempart. D.W.

Le fortificazioni del bronzo finale sul Risibuck presso Rudolfingen ZH

Nel corso degli scavi di salvataggio nell'estate 1984 sul Risibuck presso Rudolfingen (insediamento del bronzo finale) si è presentata l'occasione di investigare anche sulle fortificazioni. Si è potuto constatare che gli abitanti hanno rimosso volumi di terra considerevoli per proteggere il loro insediamento.

L'opera capitale delle fortificazioni è composta da un piccolo baluardo, una fossa che in fondo misura 3 m, un baluardo alto 3 m ed una fossa interna. La fronte del baluardo era probabilmente verticale e rivestita di legno. 120 m più in fuori si trova un'altra fossa semplice. Il sito stesso era protetto da due fosse e un baluardo più piccolo. S.S.

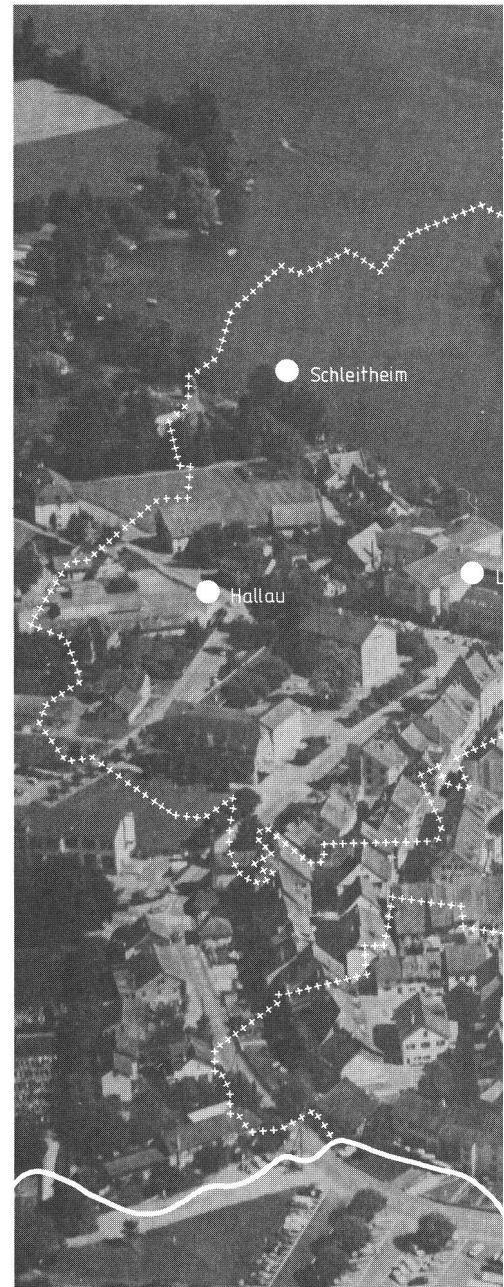
Editorial

Das Gebiet der Kantone Schaffhausen und Thurgau sowie die angrenzenden Teile des Kantons Zürich und Baden-Württembergs, welches die Mitglieder der SGUF dieses Jahr besuchen, ist nach heutigem Forschungsstand seit dem Jungpaläolithikum begangen und besiedelt worden. Kammerung und Erdgeschichte der Landschaft führten zu lokal etwas unterschiedlichen Besiedlungszeiten und -formen. In der ausgehenden Eiszeit bot sich die Gegend nördlich des Rheins zuerst dem Menschen als Jagdgebiet an, und die Zeugen seiner Anwesenheit finden sich denn auch im Kanton Schaffhausen und den angrenzenden Gebieten Baden-Württembergs, denken wir etwa an die Lagerplätze im Kesslerloch und Schweizersbild, die Höhlen im Durach- und Freudenthal und den Petersfels bei Engen. Mesolithische Stationen sind erst wenige bekannt. Schon früh entdeckten jungsteinzeitliche Bauern die günstigen Lössböden des Klettgaus. Ab 4000 v.Chr werden die Ufer des Bodensees und der vielen kleinen Seen und Weiher häufig und gern als Siedlungsplätze genutzt. In der Bronze- und Eisenzeit entstehen auf leicht zu verteidigenden Höhen und Flussläufen zahlreiche kleine und grosse befestigte Siedlungen, darunter als grösste das keltische Oppidum von Altenburg/Rheinau. Erst und nur vorüberge-

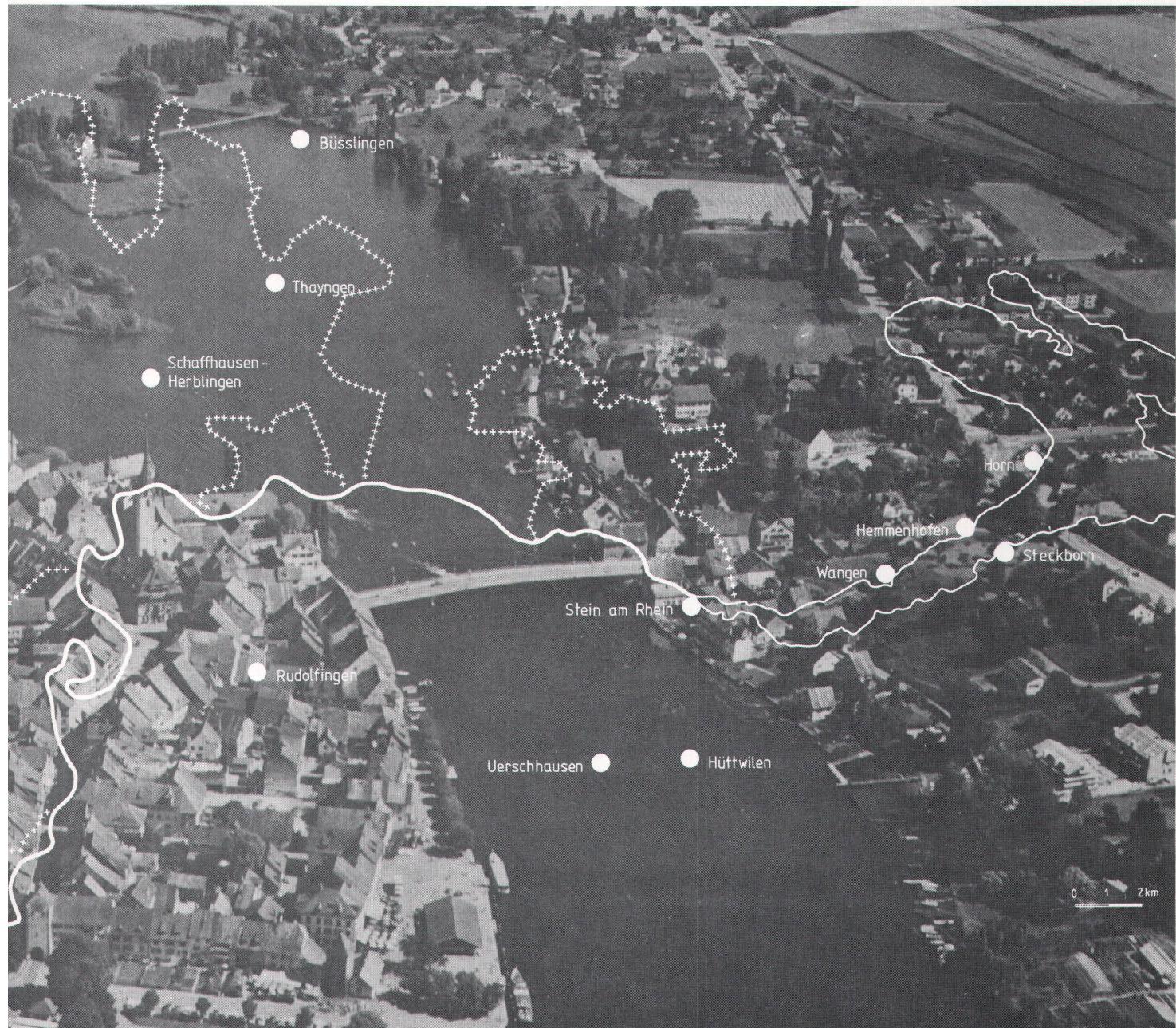
hend werden in römischer Zeit Rhein und Bodensee zweimal zur archäologisch fühlbaren Grenze.

Wie andernorts setzte die archäologische Forschung in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau um die Mitte des letzten Jahrhunderts ein. Der Thurgau schuf 1958 eine halbe Kantonsarchäogenstelle, die man 10 Jahre später in eine ganze umwandelt. Seit 1984 besteht ein selbständiges Amt für Archäologie. Die archäologische Betreuung des Kantons Schaffhausen wurde 1974 dem thurgauischen Kantonsarchäologen übertragen. Seit Beginn dieses Jahres verfügt der Kanton Schaffhausen mit Frau B. Ruckstuhl über eine eigene Kantonsarchäologin, der wir das Beste für ihre Tätigkeit wünschen.

Den Mitgliedern der SGUF, die an der Tagung und den Exkursionen des dritten Ju-niwochenendes teilnehmen, möchten wir, d.h. die Mitarbeiter der archäologischen Dienste der Kantone Schaffhausen, Thurgau und Zürich, neue Grabungsergebnisse und nicht zuletzt auch die schöne nordost-schweizerische Landschaft vorstellen. Wir freuen uns, dass sich auch unsere deutschen Kollegen, der Kreisarchäologe Dr. Aufdermauer und der Leiter der Bodenseeuntersuchungen Dr. Schlichtherle als Führer zur Verfügung stellen.



La contrée des cantons de Schaffhouse, de Thurgovie, les régions voisines du canton de Zürich et du Baden-Württemberg que les membres de la SSPA visiteront cette année ont été occupées par l'homme dès la fin du paléolithique. Les particularités morphologiques et géologiques du territoire sont à la source des diverses formes d'habitat et d'établissement. À la fin des temps glaciaires, les régions au Nord du Rhin constituent un terrain propice pour la chasse. Des traces des hommes-chasseurs ont été ainsi observées aussi bien dans le canton de Schaffhouse que dans les régions limitrophes du Baden-Württemberg, dans les campements du Kesslerloch, du Schweizersbild, les abris du Durachthal et du Freudenthal, comme dans le Petersfels près



d'Engen. L'occupation au mésolithique est par contre moins bien connue. Les premiers agriculteurs du néolithique s'établirent d'emblée dans les riches sols loessiques du Klettgau. Les rives du lac de Constance, des petits lacs et même des étangs sont colonisées dès 4000 avant J.-C. Aux âges du Bronze et du Fer, l'homme recherche les sites de hauteur, les confluents de rivières faciles à défendre pour y installer de nombreuses agglomérations fortifiées, de toutes tailles. La plus importante est l'oppidum celtique de Altenburg - Rheinau. Le Rhin et le lac de Constance n'ont apparemment constitué une frontière perceptible qu'en deux occasions, et seulement au cours de la période romaine.

Les recherches archéologiques ont débuté

dans les cantons de Schaffhouse et de Thurgovie vers le milieu du siècle passé, comme ce fut souvent le cas ailleurs. Thurgovie créa en 1958 un poste d'archéologue cantonal à mi-temps, élargi dix ans plus tard à un poste complet. Un service archéologique existe depuis 1984. Schaffhouse confia dès 1974 le mandat de son archéologie cantonale à l'archéologue de Thurgovie, pour se doter enfin, et ceci dès le début de cette année, de son propre archéologue cantonal en la personne de Madame B. Ruckstuhl. Nous formulons nos vœux les plus chaleureux pour son activité.

Animateurs et collaborateurs des services archéologiques des cantons de Schaffhouse, de Thurgovie et de Zürich, nous nous

réjouissons d'accueillir dans cette belle région du Nord-Est de la Suisse les membres de la SSPA participants aux excursions de cette troisième semaine de juin. Nous leur présenterons les derniers résultats de nos investigations. Il nous sera particulièrement agréable de partager le programme de ces journées avec nos collègues allemands, le Dr. Aufdermauer, archéologue au Landesdenkmalamt, et le Dr. Schlüchterle, animateur des recherches au lac de Constance, qui mettront très volontiers à disposition leurs talents de guides.